



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Jan Schiffers, Gerd Mannes, Christian Klingen, Markus Bayerbach AfD**
vom 17.04.2020

Vorgaben der WHO und/oder EU zum Umgang bei Corona-Verdacht

Erst ein genehmigtes Abweichen von den in Italien staatlich, durch das Gesundheitsamt, verordneten Behandlungsstandards erlaubte am 20.02.2020 in Italien überhaupt erst die Entdeckung des Coronavirus. Dies ist umso dramatischer, als der Träger dieses Virus seit 21.01.2020 bereits im Land war und das Virus verbreitete. Diese Anordnung hatten die italienischen Gesundheitsbehörden wiederum aus Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) abgeleitet. In der Folge werden daher Auszüge aus einem Interview der italienischen Zeitung „la Repubblica“ mit der Ärztin Annalisa Malara angeführt, die den ersten Corona-Patienten Italiens seit dem 14.02.2020 in der Notaufnahme des Krankenhauses in Codogno behandelte und der es am 20.02.2020 nur möglich war, ihn überhaupt auf Corona zu testen, weil sie von Behandlungsvorgaben des Gesundheitsamts abwich, die der Staat Italien wiederum aus Vorgaben der WHO aufstellte: Italienisches Original und eine deutsche Übersetzung sind in der Folge gegenübergestellt:

Il tampone è stato immediato? „Ho dovuto chiedere l’autorizzazione all’azienda sanitaria. I protocolli italiani non lo giustificavano. Mi è stato detto che se lo ritenevo necessario e me ne assumevo la responsabilità, potevo farlo“ (https://www.repubblica.it/cronaca/2020/03/06/news/l_anestesista_di_codogno_per_mattia_era_tutto_inutile_cosi_ho_avuto_la_folle_idea_di_pensare_al_coronavirus_-250380291/).

Wurde bei ihm dann sofort ein Abstrich genommen? „Ich musste hierzu zuerst eine Genehmigung vom Gesundheitsamt einholen. Die für Italien geltenden Vorgaben erlauben nämlich kein anderes Vorgehen. Mir wurde von diesen dann mitgeteilt, dass ich ihn testen dürfte, wenn ich es für notwendig halte und wenn ich auch die Verantwortung dafür übernehme.“

Den Grund für diese Regeln führt die Ärztin in einem späteren Interview mit der „WELT“ wie folgt aus: „Wäre ich dem nationalen Protokoll gefolgt, hätte ich ihn nicht auf eine Corona-Infektion testen dürfen, weil er laut der WHO-Kriterien kein Risikopatient war“, erklärt sie. Aber der Fall des 38-jährigen Mattia sei ihr seltsam vorgekommen: „Er war jung, eigentlich kerngesund und hatte trotzdem diese verheerende beidseitige Lungenentzündung – das passte einfach nicht zusammen.“ (<https://www.welt.de/politik/ausland/plus207215741/Corona-Epidemie-in-Europa-Die-Frau-mit-der-alles-begann.html>).

Die Zeitung „la Repubblica“ vertieft diesen Punkt:

Vuole dire che il paziente 1 è stato scoperto perché lei ha forzato le regole? „Dico che verso le 12.30 del 20 gennaio i miei colleghi ed io abbiamo scelto di fare qualcosa che la prassi non prevedeva. L’obbedienza alle regole mediche è tra le cause che ha permesso a questo virus di girare indisturbato per settimane“ [...].

Wollen Sie damit sagen, daß Patient 1 (nur) deswegen überhaupt entdeckt werden konnte, weil Sie die vom Gesundheitsamt vorgegebenen Behandlungsregeln übertreten haben? „Ich sage, dass meine Kollegen und ich am 20. Januar gegen 12.30 Uhr den Beschluss gefasst haben, einen Weg zu gehen, der von der für uns bis dahin geltenden Behandlungspraxis abweicht. Die Einhaltung dieser medizinischen Behandlungsregeln ist nämlich einer der Gründe, die es diesem Virus ermöglicht haben, sich wochenlang ungestört zu verbreiten.“ [...].

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zutreffend ergänzt sie, dass die Verantwortung für diese Entscheidungen nicht bei den Mediziner, sondern bei den Politiker liegt:

„Io sono solo un medico. La responsabilità delle grandi scelte spetta alla politica: che però, in circostanze eccezionali, coincide con l’etica“.

„Ich bin nur ein Arzt. Die Verantwortung für große Entscheidungen liegt in der Politik, die jedoch in Ausnahmefällen mit der Ethik zusammenfällt.“

Wir fragen die Staatsregierung in Gestalt des Gesundheitsministeriums:

1. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. zum Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die WHO geäußert (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)? 3
2. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. zum Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die EU geäußert (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)? 3
3. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. zum Vorgehen auf Flughäfen mit Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die WHO geäußert (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)? 3
4. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. zum Vorgehen auf Flughäfen mit Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die EU geäußert (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)? 3
5. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. für Flughäfen hat die WHO geäußert, wie diese sich seit dem ersten Auftreten von Corona abweichend vom Betrieb vor dem ersten Auftreten von Corona selbst organisieren sollen (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)? 3
6. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. für Flughäfen hat die EU geäußert, wie diese sich nach dem ersten Auftreten von Corona abweichend vom Betrieb vor dem ersten Auftreten von Corona selbst organisieren sollen (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)? 3
7. Welche für bayerische Behörden relevanten Äußerungen hat die WHO getätigt, die die Ärztin Annalisa Malara mit den Worten „hätte ich ihn nicht auf eine Corona-Infektion testen dürfen, weil er laut der WHO-Kriterien kein Risikopatient war“ beschreibt? 4
8. Wie wurden die in den Fragen 1 bis 6 angefragten Vorschläge o. Ä. durch die Staatsregierung für die Gesundheitsämter in Bayern verarbeitet und Letzteren ggf. zugänglich gemacht? 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 07.06.2020

1. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. zum Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die WHO geäußert (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?
2. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. zum Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die EU geäußert (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?
3. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. zum Vorgehen auf Flughäfen mit Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die WHO geäußert (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?
4. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. zum Vorgehen auf Flughäfen mit Umgang mit Personen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie sich mit einem SARS-Mutanten, insbesondere dem COVID-19-Virus infiziert haben könnten, hat die EU geäußert (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?
5. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. für Flughäfen hat die WHO geäußert, wie diese sich seit dem ersten Auftreten von Corona abweichend vom Betrieb vor dem ersten Auftreten von Corona selbst organisieren sollen (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?
6. Welche offiziellen und für bayerische Behörden relevanten Vorschläge o. Ä. für Flughäfen hat die EU geäußert, wie diese sich nach dem ersten Auftreten von Corona abweichend vom Betrieb vor dem ersten Auftreten von Corona selbst organisieren sollen (bitte lückenlos chronologisch aufschlüsseln)?

Eine Aufschlüsselung der für Bayern relevanten Vorschläge der WHO und der EU entfällt aus folgenden Gründen:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spielt eine zentrale Rolle für den internationalen Austausch von Wissen über das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 und die Krankheit COVID-19, für die Entwicklung von Behandlungsmethoden und Impfstoffen, für die weltweite Surveillance sowie für die Konzeption von Richtlinien und Strategien. Basierend auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Darunter sind u. a. auch Empfehlungen zum Management von COVID-19-Fällen und Verdachtsfällen sowie zu Betriebsabläufen und zum Screening auf Flughäfen. Diese sind auf der Internetseite der WHO einsehbar: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/technical-guidance-publications?health-topics=b6bd35a3-cf4f-4851-8e80-85cb0068335b&publishing-offices=aeebab07-3d0c-4a24-b6ef-7c11b7139e43&health-topics-hidden-den=true&publishing-offices-hidden=true>.

Auf Ebene der Europäischen Union (EU) ist das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) für die epidemiologische Überwachung übertragbarer Krankheiten wie SARS-CoV-2, den Informationsaustausch und koordinierende Aufgaben verantwortlich. Auch auf der Internetseite des ECDC finden sich zahlreiche Hintergrundinformationen: <https://www.ecdc.europa.eu/en/covid-19-pandemic>.

Auf nationaler Ebene ist das Robert Koch-Institut (RKI) die Behörde zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen. Das RKI ist außerdem für den fachlichen Austausch mit dem ECDC und der WHO zuständig. Die Zusammenarbeit mit den internationalen Gesundheitsinstitutionen ist insbesondere bei der Bekämpfung einer Pandemie unverzichtbar. Veröffentlichte Informationen und Empfehlungen (so auch die zum Umgang mit COVID-19-Fällen, mit Verdachtsfällen und zum Vorgehen auf Flughäfen) sind auch für die deutschen Behörden von hoher Relevanz. Jedoch werden diese nicht direkt übernommen, sondern vielmehr in die weitere Einschätzung und Entscheidungsfindung

mit eingebunden. Des Weiteren arbeitet das RKI mit den jeweils zuständigen Bundesbehörden, den zuständigen Landesbehörden, den nationalen Referenzzentren, weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachgesellschaften zusammen und veröffentlicht nationale Handlungsempfehlungen.

Die Staatsregierung beschließt unabhängig und eigenverantwortlich Maßnahmen nach aktueller Sachlage. Dies wird gleichwohl unter Beachtung der RKI-Empfehlungen, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und in Abstimmung mit der Bundesregierung realisiert.

Die Maßnahmen wurden jeweils frühzeitig an die infektionsepidemiologische Lage von COVID-19 angepasst. Die getroffenen Maßnahmen können dem Bayerischen Ministerialblatt (<https://www.verkuendung-bayern.de/ministerialblatt/uebersicht-baymbll/>) und der Website der Staatsregierung „Coronavirus in Bayern – Informationen auf einen Blick“ entnommen werden (<https://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>).

Für Maßnahmen zum Vorgehen auf den internationalen Flughäfen ist der Bund zuständig. Hierzu erfolgte eine enge Abstimmung mit dem RKI. Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit zum Umgang mit Reisenden aus Risikogebieten und die darauf basierenden NOTAMs (Notice(s) to Airmen) für die Flugzeugführer wurden regelmäßig an den aktuellen Sachstand angepasst.

Zu den Maßnahmen auf Bundesebene wird auf folgende Webseite verwiesen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>.

Der Sachstand, inwieweit in Abstimmung mit dem Bund und den Ländern Maßnahmen auf dem internationalen Flughafen München erforderlich waren, wurde bereits in der Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Christian Klingen, Gerd Mannes, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Andreas Winhart (AfD) vom 23.03.2020 „Import und Ausbreitung des Corona-Virus nach Deutschland, insbesondere nach Bayern“ (Drs. 18/7799) dargelegt.

Darüber hinaus wird auf folgende Antworten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege verwiesen:

- Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Christian Klingen, Gerd Mannes (AfD) vom 06.04.2020 „Fragwürdige Nähe von Virologen zur Politik und eine daraus resultierende Möglichkeit der Opferung der Gesundheit der Bürger auf dem Altar der EU-Ideologie der offenen Grenzen“ (Drs. 18/8153).

7. Welche für bayerische Behörden relevanten Äußerungen hat die WHO getätigt, die die Ärztin Annalisa Malara mit den Worten „hätte ich ihn nicht auf eine Corona-Infektion testen dürfen, weil er laut der WHO-Kriterien kein Risikopatient war“ beschreibt?

Hierzu liegen dem StMGP keine Erkenntnisse vor.

8. Wie wurden die in den Fragen 1 bis 6 angefragten Vorschläge o. Ä. durch die Staatsregierung für die Gesundheitsämter in Bayern verarbeitet und Letzteren ggf. zugänglich gemacht?

Die Empfehlungen von WHO und ECDC sind, wie in der Antwort zu den Fragen 1 bis 6 näher erläutert, in die Bewertung der Lage und die daraus abgeleiteten bayerischen Maßnahmen mit eingeflossen. Diese werden an die Gesundheitsämter kommuniziert.